



Gemeinderat

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 23. Juni 2016
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesende: Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vorsitzender
Bgmstv. Ing. Mag (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Mag. Jakob Egg
StR Mathias Niederbacher (ab 19:55 Uhr)
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Arno Pirschner
GR Herbert Mayer
GR Beate Scheiber
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Luchetta
GR Marco Lettenbichler
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Stefan Auer
GR-Ers. Sibylle Klomberg
GR-Ers. Florian Stubenböck
GR-Ers. Bernd Girardelli
GR-Ers. Johannes Brunner (bis 19:55 Uhr)

Abwesend und
entschuldigt: StR Ing. Roland Köig
StR Johannes Schönherr
GR Hansjörg Unterhuber
GR Roswitha Pircher

Weiters an-
wesend: Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anträge des Stadtrates
Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1199 (Hubert Hammerle); Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 361 (Herbert Walter Scheiber); Nominierung von Europa-GemeinderätInnen; Malserstraßenfest 2016 – Verlängerte Öffnungszeiten; Übernahme Kapelle Perjen – Teilfläche aus Gst. 1471; Verleihung Ehrenzeichen der Stadt Landeck
4. Bericht des Überprüfungsausschusses
5. Anträge des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses
Bebauungsplan Hasliweg/Ladner; Bebauungsplan Perjenerweg/Schlatter; Bebauungsplan Herzog-Friedrich-Straße/Rainalter; Flächenwidmungsplanänderung Herzog-Friedrich-Straße/Rainalter; Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Urtl/Pangratz; Flächenwidmungsplan-änderung Urtl/Pangratz; Neuerlassung Garagen- und Stellplatzverordnung; Halte- und Parkverbot Schloss Landeck; Taxistandplatz Malser Straße; Leerrohrnutzungsvertrag Land Tirol-Gemeinde; Vereinbarung Baugrubensicherung Alpenländische Heimstätte/Perjen; Gestattung Terrassenerichtung Pizzeria La Locanda; Gestattung Pegelmessung Kreuzbühelgasse; Grundverkauf Lechleitner/Römerstraße; Grundverkauf Rainalter/Herzog-Friedrich-Straße; Auftragsvergaben - Materialankauf Straßenbeleuchtung; Jahresauftrag Asphaltierungsarbeiten; Ankauf Kippanhänger; Kostenbeitrag Ausbau Buntwegkreuzung
6. Anträge des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses
Wohnungsvergaben; Resolution – TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann werden Johannes Brunner und Bernd Girardelli als GR-Ersatzmitglieder angelobt.

In weiterer Folge teilt der Vorsitzende mit, dass der Antrag „Neuerlassung Garagen- und Stellplatzverordnung“ von der Tagesordnung genommen und in der nächsten Sitzung behandelt wird, da die Vorprüfung durch das Land eine formelle Anpassung erfordert.

Sodann geht er auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: Niederschrift

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 21. April 2016 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Ebenfalls genehmigt und gefertigt wird die ges. Niederschrift vom 17. März 2016 und die ges. Niederschrift vom 21. April 2016.

Pkt. 2) der TO.: Bericht des Bürgermeisters

a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs

In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde darüber kurz gesprochen. Die Zusammenarbeit mit dem Obmann funktioniere sehr gut.

b. Pontlatzkaserne Landeck

Er teilt mit, dass er von der BH Landeck informiert wurde, dass ein Infrastrukturpaket 2018 ausgearbeitet werde. Daraufhin erging ein Schreiben mit folgendem Inhalt an das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, BM Mag. Hans Peter Doskozil:

Sehr geehrter Herr Minister!

Die Stadtgemeinde Landeck wurde informiert, dass seitens des BM für Landesverteidigung und Sport ein Infrastrukturpaket 2018 ausgearbeitet wird. Zumal dieses Infrastrukturpaket angeblich auch Auswirkungen auf die Pontlatzkaserne haben soll, ersuchen wir Sie um Information, welche Maßnahmen vorgesehen sind und was diese für den Standort der Kaserne in Landeck bedeuten.

Für Ihre Rückmeldung danken wir Ihnen bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Stadtgemeinde Landeck

*Dr. Wolfgang Jörg
Bürgermeister*

Er teilt in weiterer Folge mit, dass bereits heute das Antwortschreiben einging, in welchem vom Kabinett des Bundesministers mitgeteilt wird, dass durch die aktuell vorgesehenen strukturellen Änderungen des ÖBH keine Auswirkungen auf die Kaserne Landeck zu erwarten sind.

c. Zusammenlegung Wirtschaftskammer Landeck und Imst

Er teilt mit, dass er gemeinsam mit Vizebgm. Hittler eine Stellungnahme zur geplanten Fusion der Wirtschaftskammern von Landeck und Imst abgegeben hat. Die Bezirksstelle in Landeck ist ein unverzichtbarer Teil der funktionierenden Stadt. Hier

werden Kurse abgehalten, Beratungen durchgeführt und viele Veranstaltungen und Leistungen erbracht. Die Bezirksstelle ist ein Ort der Begegnung und für Landeck in einem gewissen Maß auch ein Frequenzbringer, auch für die heimische Wirtschaft. Er hofft, dass die Wirtschaftskammer eine Entscheidung im Sinne der Stadt und des Bezirkes Landeck trifft.

- d. Kanalsanierung Perjen
Die Arbeiten in Perjen laufen planmäßig. Er teilt mit, dass gleichzeitig Adaptierungsarbeiten der Tiwag durchgeführt werden.
- e. VS Angedair
Am 28. Juni 2016 erfolgt die Präsentation der Entwurfsplanung.
- f. Hochwasserschutz Perjen
Der Genehmigungsbescheid der BH Landeck wurde erhalten, es wurde auch schon mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen begonnen. Bis Ende Juni sollten die Ausschreibungsunterlagen vorliegen, sodass mit den Arbeiten im Herbst (Ende Oktober/ November) begonnen werden kann. Außerdem berichtet er, dass die Holzlagerplätze größtenteils schon geräumt wurden.
- g. Vertrag Kapuzinerkloster Perjen
Der Vertrag wurde zwischenzeitlich von allen Gemeinden unterzeichnet.
- h. Venet Bergbahnen AG
Die Bilanzierungsarbeiten sind in vollem Gange, parallel laufe die Budget- und Finanzplanung, sodass die Zahlen demnächst präsentiert werden können. Außerdem teilt er mit, dass es wieder zu personellen Veränderungen komme, da es mit Ende Juni ein Austritt gibt.
- i. Landwirtschaftliche Genossenschaft – Sgafritto
Der Bezirksmuseumsverein ist eingebunden. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Volksbank Landeck, die einen Beitrag von Euro 10.000,00 zur Verfügung stellt sowie die Unterstützung durch die Landesgedächtnisstiftung. Sein Dank gilt ebenso Franz Geiger und Christian Rudig vom Museumsverein sowie GR Jakob Egg. Das Sgafritto wurde bereits abgetragen und wird zwischenzeitlich deponiert. Alwin Chemelli wird das Sgafritto dann gemeinsam mit dem Restaurator Kröll beim ehem. Hasch-Gebäude – Haus der Vereine anbringen.
- j. PSG – ehem. Billa-Areal
Der Stadtrat hat einem Mietvertrag über die Anmietung einer Außenfläche zugestimmt, wobei vorwiegend Parkplätze und teils Flächen für die Außennutzung (Streethockey, usw.) Inhalt des Vertrages sind.
- k. Des Weiteren teilt er mit, dass es in der Angelegenheit Kofler Gespräche gegeben hat sowie betreffend der Causa Citymanager. Außerdem berichtet er über den abgehaltenen Suizidvortrag von Professor Dr. Haring am 31. Mai 2016 im Stadtsaal, der sehr spannend, interessant und gut besucht war.

Pkt. 3) der TO.: Anträge des Stadtrates

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat

a. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1199 (Hubert Hammerle)

In EZ 1199 GB 84007 Landeck (Schrofensteinstraße 12) – im Eigentum von Herrn Hubert Hammerle – ist unter C-LNR 1a das Vorkaufsrecht und unter C-LNR 2a das Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 7. Juni 2016 mit dem Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge dieser Löschung zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes einstimmig einverstanden.

b. Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 361 (Herbert Walter Scheiber)

In EZ 361 GB 84007 Landeck – im Eigentum von Herrn Herbert Walter Scheiber – ist unter C-LNR 1a das Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 7. Juni 2016 mit dem Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge dieser Löschung zustimmen.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

c. Nominierung von Europa-GemeinderätInnen

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres wie auch die Mitinitiatoren – das Land Tirol, Gemeindebund und Städtebund – möchten nach der Neukonstituierung der Gemeindeorgane in Tirol wieder eine Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ starten und rufen dazu auf, Europa-Beauftragten zu nominieren. Diese Europa-Beauftragten sollten als Ansprechpartner/innen für Europa- bzw. EU-Themen in Ihrer Gemeinde zuständig sein und eine Drehscheibenfunktion zwischen Bürgern und der Verwaltung einnehmen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 7. Juni 2016 damit befasst und beantragt,

GR Beate Scheiber und
GR Marco Lettenbichler

als Europa-Gemeinderäte zu nominieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

d. Malserstraßenfest 2016 – Verlängerte Öffnungszeit

Die Leistungsgemeinschaft Landecker – Zams beabsichtigt, am Donnerstag, den 25. August 2016, das „Malserstraßenfest 2016“ zu veranstalten. Im Rahmen dieses Festes wird ua. ein umfassendes Kinderprogramm, Unterhaltung mittels musikalischer Umrahmung von drei einheimischen Musikgruppen; Fahrzeugpräsentation, etc. in der Malsersstraße stattfinden. Zudem soll eine verlängerte Einkaufsmöglichkeit bis 22:00 Uhr geboten werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2016 einstimmig beschlossen, der verlängerten Öffnungszeit auf Grund eines besonderen Anlasses zuzustimmen und einen entsprechenden Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, einzubringen.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag einstimmig einverstanden.

e. Übernahme Kapelle Perjen – Teilfläche aus Gst. 1471

Barbara Stecher, Hai Fo Liao und Hong Zhang sind Eigentümer des Gst. 1471, auf der sich eine Kapelle befindet (Zugang zu den Perjener Felder). Diese Kapelle wird bereits seit jeher von den Perjener Bauern betreut und instandgehalten. Paul Lechleitner ist an die Stadt herangetreten und hat angefragt, ob die Stadt die Kapelle erwerben würde. Die Betreuung und Instandhaltung würden weiterhin die Perjener Bauern übernehmen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 7. Juni 2016 damit eingehend befasst und stellt den Antrag, eine ca. 6 m² große Fläche aus Gst. 1471, auf der sich die Kapelle befindet, um einen Anerkennungspreis von Euro 50,00/m² zu kaufen. Die Durchführung soll mittels Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen und der Bürgermeister hierzu beauftragt werden. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Übernahme dieser Teilfläche stehen, trägt die Stadt Landeck.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Übernahme der Kapelle einstimmig einverstanden.

f. Verleihung Ehrenzeichen der Stadt Landeck

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 7. Juni 2016 mit der Verleihung von Ehrenzeichen für ausgeschiedene Gemeinderäte befasst und stellt den Antrag, aufgrund langjähriger Verdienste

Herrn Richard Reinalter, Hasliweg 2, 6500 Landeck

das Ehrenzeichen der Stadt Landeck zu verleihen. Richard Reinalter war von 1998-2016 Mitglied des Gemeinderates, Stadtrat von 2013 bis 2016 sowie Obmann des Sport- und Freizeitausschusses (GR-Periode 2004-2010) und Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses (GR- Periode 2010-2016).

Er erklärt, dass man die bisherige Richtlinie herangezogen hat, wonach das Ehrenzeichen der Stadt Landeck an jene Personen verliehen wird, welche 6 Jahr Stadtratsmitglieder bzw. 12 Jahre Gemeinderatsmitglied (mit Ausschussführung) waren.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Verleihung des Ehrenzeichens an Richard Reinalter einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: **Bericht des Überprüfungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann-Stv. des Überprüfungsausschusses, GR Ahmet Demir, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Bericht des Überprüfungsausschusses zur 4. Sitzung im Jahre 2016:

Punkt 1 der TO: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung im Jahre 2016

Das Protokoll der 3. Sitzung 2016 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Punkt 2 der TO: Kassaprüfung

Die Haupt- und Nebenkassen werden durch die Mitglieder des Überprüfungsausschusses geprüft.

Die Überprüfung der Haupt- und Nebenkassen ergibt keinerlei Beanstandungen.

Das Protokoll der Kassenprüfung liegt der Niederschrift bei.

Punkt 3 der TO: Überprüfung Haushaltsüberschreitungen 2016

Der Obmann ersucht noch zwei Dinge vorab anmerken zu dürfen.

1. Existiert der von ihm geforderte Jahresplan für die Auftragsvergaben des Bauamtes für das Haushaltsjahr 2016? Seiner Meinung nach werden Aufträge für ihn nicht nachvollziehbar, schleppend vergeben. So ist bis heute bei den Asphaltierungsarbeiten nichts passiert.
2. Die Aufteilung des Überschusses sollte durch den Finanzausschuss vorgeschlagen werden. Da bereits bei der Voranschlagserstellung durch die Ausschüsse die Anforderungen nach Prioritäten gereiht werden, müssten gerade gestrichene Anforderungen in dieser Aufteilung Berücksichtigung finden. Zur Aufteilung des Überschusses wären jedenfalls die Obleute der Ausschüsse beratend beizuziehen.

Der Finanzverwalter Walter Gaim erläutert den Nachweis der Ausgabenüberschreitungen des OH und AOH 2016.

Er merkt zudem an, dass die Überschreitungen bei den Beiträgen an das Sonderpädagogische Zentrum Zams und die Polytechnische Schule Landeck auf Akontierungen zurückzuführen sind, die im Laufe des Jahres ausgeglichen werden.

Die Überschreitung bei der Finanzverwaltung (Versicherungen) wird wie jedes Jahr am Ende des Jahres ausgeglichen.

Die Geldbezüge bei den Schulen und Kindergärten sind jeweils als Gesamtposition pro Ansatz zu sehen. Die Aufteilung z.B. auf Sprachförderung und Betreuung erfolgt während des Jahres um eine Übersicht über zusätzliche Personalausgaben zu bekommen.

Pkt. 3 der TO: **Buchungs- und Belegprüfung**

Durch den Überprüfungsausschuss werden nachstehende Belege der Hauptbuchhaltung stichprobenweise überprüft:

100588 -100741
100953 -101160
100222 -102395

Die Überprüfung ergibt keinerlei Beanstandungen.

Punkt 4 der TO: **Allfälliges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses bedankt sich bei den Mitgliedern für die konstruktive Mitarbeit.

Für den Überprüfungsausschuss
Walter Gaim

GR Jenewein kritisiert, dass die Standardaufträge, die bereits im Budget vorgesehen sind, oft ein halbes Jahr dauern, bis sie vergeben werden. Er versteht nicht, warum diese nicht gleich im Jänner ausgeschrieben werden, zumal die Preise in dieser Zeit oft noch günstiger sind. Auch für die Begegnungszone wurde der Betrag bereits im Dezember-Gemeinderat beschlossen, im Budget vorgesehen und ist bis dato nichts passiert.

Bgmstv. Hittler stellt fest, dass der neue Bauausschuss erst seit März arbeite und sehr wohl seine Hausaufgaben mache, wie an der heutigen Tagesordnung unschwer zu erkennen ist. Es gebe eine Prioritätenliste, die man versucht zu strukturieren und systematisch abuarbeiten. Er verweist außerdem darauf, dass in der Angelegenheit Begegnungszone alles im Laufen ist, man habe die Planung zugewiesen. Er ist der Ansicht, dass man sich im Bauausschuss sehr bemüht und auf einem guten Weg ist. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die konstruktive Arbeit. Bezüglich der Meinung, dass die Preise zu Beginn des Jahres besser sind, merkt er an, dass es keine Garantie dafür gebe, dass der Preis besser ist, wenn man früher ausschreibt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Obmann der Leistungsgemeinschaft, Martin Winkler, und Arch. DI Harald Kröpfl die Umgestaltung der Malser Straße in der Sitzung des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses am 10. Juni 2016 präsentiert haben. Aufgrund der notwendigen Abstimmungen mit anderen Projekten (Radweg- und Verkehrskonzept TVB, Areal Kofler Innstraße, Überlegungen Leistungsgemeinschaft) muss die Begegnungszone gründlich vorbereitet werden. Außerdem müssen sich auch die Betriebe verstärkt engagieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Pkt. 5) der TO.: Anträge des Planungs- Verkehr- Bau- und Wasserausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Planungs- Verkehr- Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Hittler, nachstehende Anträge:

a. Bebauungsplan „A95 PERFUCHS – HASLIWEG 1“ – Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung am 11. April 2016 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A95 PERFUCHS - HASLIWEG 1“ (gemäß §56 Abs. 1 , TROG 2011), betreffend

Gpn. 552/7, 552/8, KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b. Bebauungsplan „A93 PERJEN 9 – Perjenerweg 1“ – Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung am 10. Juni 2016 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A93 PERJEN 9 - Perjenerweg 1“ (gemäß §56 Abs. 1 , TROG 2011), betreffend

Gpn. 1282/2, 1282/3, 1282/6 - KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

c. Bebauungsplan „A88/E1 PERFUCHS – Herzog-Friedrich-Straße“

Bebauungsplan "A88/E1 PERFUCHS - Herzog-Friedrich-Straße Rainalter" - Aufhebung

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 10. Juni 2016 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Verordnung des Gemeinderates vom 11. Februar 2016 betreffend den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan „A88/E1 PERFUCHS – Herzog-Friedrich-Straße Rainalter“ im Bereich der Gpn. .59, .68, 124, 169, 1756 aufzuheben.

Bebauungsplan "A88/E1 PERFUCHS - Herzog-Friedrich-Straße A" - Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung am 10. Juni 2016 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A88/E1 PERFUCHS – Herzog-Friedrich-Straße A“ (gemäß §56 Abs. 1 u. 2, TROG 2011), betreffend

Gpn. .59, .68, 124, 169 (Teilfläche), 1756 (Teilfläche) – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Vorsitzende erläutert detailliert die Vorgangsweise und erklärt, dass auch der Projektwerber sehr bemüht ist, eine für alle verträgliche Lösung zu finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag einstimmig einverstanden.

d. Änderung des Flächenwidmungsplanes Perfuchs – Herzog-Friedrich-Straße – Auflage/Beschlussfassung

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle: Gp. .68, .59, 124, 169 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. .59 KG 84007 Landeck rund 20 m ²	örtlicher Verkehrsweg § 53.3	Allgemeines Mischgebiet §40.2
Gp. .59 KG 84007 Landeck rund 154 m ²	Allgemeines Mischgebiet §40.2	Allgemeines Mischgebiet §40.2
Gp. .68 KG 84007 Landeck rund 59 m ²	örtlicher Verkehrsweg § 53.3	Allgemeines Mischgebiet §40.2
Gp. .68 KG 84007 Landeck rund 326 m ²	Allgemeines Mischgebiet §40.2	Allgemeines Mischgebiet §40.2
Gp. 124 KG 84007 Landeck rund 11 m ²	örtlicher Verkehrsweg § 53.3	Allgemeines Mischgebiet §40.2
Gp. 124 KG 84007 Landeck rund 119 m ²	Allgemeines Mischgebiet §40.2	Allgemeines Mischgebiet §40.2

Gp. 124 KG 84007 Landeck rund 40 m ²	Sonderfläche Park § 43.1 b	Allgemeines Mischgebiet §40.2
Gp. 169 KG 84007 Landeck rund 267 m ²	Sonderfläche Park § 43.1 b	Allgemeines Mischgebiet §40.2

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag des Planungs- Verkehr- Bau- und Wasserausschusses einstimmig einverstanden.

e. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „OK05 ANGEDAIR – Urtweg“ – Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung am 10. Juni 2016 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „OK05 ANGEDAIR – Urtweg“, betreffend

Gpn. .1322/1, 2310/1 (Teilfläche)
in der KG Landeck

gemäß §70 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Änderungsentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

f. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Urtweg - Auflage/ Beschlussfassung

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. .1322/1 KG 84007 Landeck rund 361 m ²	Freiland §41	Wohngebiet § 38.1

Gp. 2310/1 KG 84007 Landeck rund 39 m ²	Freiland §41	Wohngebiet § 38.1
--	--------------	-------------------

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

g. Neuerlassung Garagen- und Stellplatzverordnung

Dieser Antrag wurde von der Tagesordnung genommen und wird in der nächsten Sitzung behandelt.

h. Verkehrsregelungen (Taxistandplatz Malser Straße; Kurzparkzone beim Schloss Landeck)

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat nachstehende Verkehrsregelung beschlossen.

Taxistandplatz Malser Straße beim Haus Malser Straße 45

Vor dem Haus Malser Straße 45 ist ein Halte- und Parkverbot verordnet, in dem Lagetätigkeiten erlaubt sind. Nunmehr soll die Fläche zusätzlich als Taxistandplatz genutzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Taxistandplatz einstimmig einverstanden.

Kurzparkzone am Vorplatz Schloss Landeck:

Am Vorplatz des Schloss Landeck ist eine Kurzparkzone verordnet. Um für die Besucher des Museums und des Schlosses genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen, soll der Geltungszeitraum ausgeweitet werden.

GR Luchetta stellt die Frage, ob der Pächter der Schlossschenke, Christian Chemelli, in die Beratungen miteinbezogen wurde, da für ihn vor allem die Dauerparker ein Problem darstellen.

Dies wird von Vizebgm. Hittler verneint.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorangeführten Verkehrsregelung am Vorplatz des Schloss Landeck mit 18 Prostimmen und einer Gegenstimme (GR Simone Luchetta) einverstanden.

i. Leerrohrnutzungsvertrag Land Tirol – Stadtgemeinde Landeck

Der Leerrohrnutzungsvertrag regelt die zur Verfügungsstellung der Nutzungsrechte an der Leerverrohrung der TIWAG und TIGAS zur Errichtung von Internetbreitbanddiensten entweder durch die Gemeinden selbst oder durch Dritte.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. Mai 2016 für die Unterfertigung des Vertrages ausgesprochen. Der Vertrag ist dem Antrag beigeschlossen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

j. Vereinbarung Baugrubensicherung Alpenländische Heimstätte/Perjen

Zur Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses der Alpenländischen Heimstätte in Perjen ist es notwendig, umfangreiche Baugrubensicherungen vorzunehmen. Die Spritzbetonsicherung befindet sich im Bereich der Grundgrenze zum öffentlichen Gut, weshalb die Anker in das öffentliche Gut hineinragen und somit eine Zustimmung der Stadtgemeinde Landeck als Verwalterin notwendig ist.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2016 für die Unterfertigung der Vereinbarung ausgesprochen. Die Vereinbarung ist dem Antrag beigeschlossen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

GR Jenewein erkundigt sich, wann mit einem Baubeginn gerechnet werde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Baubescheid erlassen wurde, jedoch eine Stellungnahme eingegangen ist. Erst nach Abwicklung dieses Verfahrens kann mit dem Bau begonnen werden.

Beschluss:

Mit dem Abschluss der Vereinbarung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

k. Dienstbarkeitsvertrag Projekt Alpenländische Heimstätte/Perjen

Im Zuge der Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses der Alpenländischen Heimstätte in Perjen kommt es zu einer Änderung der Gehsteigführung sowie einer Neuordnung von Parkplätzen und einer Ladezone. Da die Gehsteigführung dann

zum Teil über Privatgrundstücke verläuft und öffentliches Gut für Parkplätze und die Ladezone in Anspruch genommen werden, ist die gegenseitige Einräumung von Dienstbarkeiten notwendig. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird zwischen der Stadtgemeinde Landeck und dem Grundeigentümer Herrn Mag. Dr. Richard Schweisgut abgeschlossen.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. Mai 2016 für die Annahme des Dienstbarkeitsvertrages ausgesprochen, sofern diverse Änderungen eingearbeitet werden. Die Änderungen sind im aktuellen Dienstbarkeitsvertrag eingearbeitet und ist der Vertrag dem Antrag beigeschlossen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

I. Zustimmung und Gestattung für Terrassenerrichtung Pizzeria La Locanda

Die Pizzeria La Locanda in der Malser Straße 74 hat das Ansuchen gestellt, auf dem öffentlichen Gut vor der Pizzeria eine Gästeterrasse zu errichten. Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in der Sitzung am 10. Juni 2016 nach Vorlage umsetzungsreifer Planunterlagen die Errichtung befürwortet.

Die Gästeterrasse wird westlich der Pizzeria La Locanda zwischen Gehsteig und der Fahrbahn auf der Gp. 2472 (öffentliches Gut) situiert. Die Außenmaße sind 5,40 x 7,40 m und ergibt sich daraus eine Fläche von ca. 40 m² für 24 Sitzplätze. Der Abstand vom Gebäude beträgt ca. 2,5 m, der geringste Abstand vom Fahrbahnrand 1,2 m. Die Terrasse liegt ~3,4 m über dem Gehsteigniveau. Der Zugang erfolgt über einen Verbindungssteg direkt von der Pizzeria im ersten Obergeschoss. Als Witterungs- und Sonnenschutz wird ein Schirm aufgestellt, der die gesamte Fläche überdeckt.

Die Anlage wird als Stahlkonstruktion hergestellt und werden die vier Ecksäulen mit Fassadenplatten verkleidet. Für die Säulen werden Punktfundamente laut statischen Erfordernissen errichtet. Die Geländerung wird transparent bzw. mit zarten vertikalen Sprossen ausgeführt.

Für die Errichtung ist von der Stadtgemeinde Landeck die Zustimmung für den Sondergebrauch als Straßenverwalter sowie die Gestattung als Grundeigentümer gem. §5 Tiroler Straßengesetz notwendig. Die Zustimmung und Gestattung ist dem Antrag beigeschlossen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Beschluss:

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

m. Zustimmung und Gestattung für Errichtung eines Grundwassermesspegels in der Kreuzbühelgasse

In der Wohnanlage Kreuzbühelgasse 7-9 ist vor einigen Jahren Heizöl ausgetreten und hat den Untergrund kontaminiert. Zwischenzeitlich sind Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Für den Abschluss der Sanierung ist aus siedlungswasserwirtschaftlicher Sicht die Errichtung eines Grundwassermesspegels für eine fortlaufende und regelmäßige Beprobung notwendig.

So soll nördlich der Schadensstelle in Fließrichtung des Grundwassers eine Pegelmessstation eingerichtet werden. Die Messstation besteht aus einer Tiefenbohrung von ca. 50 m und einem Ausbaudurchmesser von DN 100 mm. Die Ausführung erfolgt als Unterflurpegel. Oberflächlich ist nur eine Gussabdeckung sichtbar. Bei der Probeentnahme wird mittels Pumpen Grundwasser entnommen. Der Standort ist dem Lageplan, welcher der Gestattung beigelegt ist, zu entnehmen.

Die Immobilien Management Dr. Köck, Fischerstraße 40, 6500 Landeck hat nun namens der Wohnungseigentümer um die Zustimmung und Gestattung zur Errichtung des Grundwassermesspegels angesucht. Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in der Sitzung am 10. Juni 2016 der Errichtung zugestimmt.

Für die Errichtung ist von der Stadtgemeinde Landeck die Zustimmung für den Sondergebrauch als Straßenverwalter sowie die Gestattung als Grundeigentümer gem. §5 Tiroler Straßengesetz notwendig. Die Zustimmung und Gestattung ist dem Antrag beigelegt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

n. Grundverkauf Lechleitner/Römerstraße – Verkauf von Teilflächen der Gp. 1278/1

Frau Martina Leis und Herr Lukas Lechleitner beabsichtigen in der Römerstraße auf einer Teilfläche der Gp. 1278/1 ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Aufbauend auf einen Projektentwurf wurde ein Teilungsplan ausgearbeitet. Um eine sinnvolle Grundstücksausformung zu erzielen, ist es notwendig, eine Teilfläche der westlich anschließenden Grundparzelle der Agrargemeinschaft Perjen-Landeck einzubeziehen. So verkauft die Stadtgemeinde Landeck eine Teilfläche im Ausmaß von 294 m² an die Bauwerber und eine Teilfläche im Ausmaß von 26 m² an die Agrargemeinschaft Landeck-Perjen sowie die Agrargemeinschaft Landeck-Perjen eine Teilfläche im Ausmaß von 66 m² an die Bauwerber.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in der Sitzung am 10. Juni 2016 über das Kaufgesuch beraten und einem Verkauf zugestimmt. Der Kaufvertrag mit einem Lageplan sind dem Antrag beigelegt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Grundverkauf sowie dem Kaufvertrag einstimmig einverstanden.

o. Verkauf einer Teilfläche der Gp. 169 in der Herzog-Friedrich-Straße

Die Rainalter Immobilien GmbH beabsichtigt auf den Grundstücken Gpn. 168 und 124 ein Mehrparteienwohnhaus zu errichten. Aufgrund der sehr beengten Lage und schmalen Grundstücksausformung ist für die Umsetzung des Projektes eine Teilfläche der Gp. 169 notwendig. Insbesondere soll über die gegenständliche Teilfläche die Zufahrt zum ersten Tiefgaragengeschoss führen.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in der Sitzung am 10. Juni 2016 über das Kaufgesuch beraten und einem Verkauf zugestimmt. Als Verkaufspreis werden EUR 300,00/m² vorgeschlagen. Die genaue Abgrenzung und das endgültige Flächenmaß ist im Zuge der Detailplanung des Projektes festzulegen. Insbesondere ist auf den öffentlichen Fußweg Bedacht zu nehmen, der südwestlich am geplanten Gebäude vorbeiführt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und der grundsätzlichen Zustimmung zum Verkauf ersucht, um für den Bauwerber Planungssicherheit zu gewährleisten. Nach Vorliegen des Kaufvertrages wird dieser den politischen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Vorliegender Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.

p. Materialankauf Straßenbeleuchtung – Auftragsvergabe

Im Stadtgebiet von Landeck sollen diverse Schutzwege mit einer normgerechten Beleuchtung und Straßenzüge mit neuen Lampenstellen ausgestattet werden. In nachstehender Aufstellung sind die Bereiche angeführt.

Schutzwege	Malser Straße bei Geschäft Neuseeland Malser Straße bei Einfahrt Maisengasse Malser Straße bei Tyrolia
Straßenbeleuchtung	Tramserweg bis Zufahrt Wohnsiedlung Leitenweg bis Hofstelle Kurz

Das Angebot der Firma Elektro Müller für die Lieferung der Leuchtkörper und Masten beträgt EUR 31.184,24 (brutto). Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 10. Juni 2016 für eine Auftragsvergabe an die Firma Elektro Müller ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Materialankauf bei der Fa. Elektro Müller einstimmig einverstanden.

q. Straßeninstandhaltung – Jahresauftrag Asphaltierungsarbeiten 2016 – Auftragsvergabe

Die Ausschreibung für Belagsarbeiten 2016 hat nachstehendes Angebotsergebnis erbracht. Die Arbeiten umfassen in etwa 3.000 m² Asphalttragschicht, 300 m² Asphaltdeckschicht und 100 lfm. Fugensanierung samt notwendiger Nebenarbeiten. In nachstehenden Straßenzügen sollen Bereiche vordringlich saniert werden.

Innparkplatz, Prandtauweg, Gramlach, Ochsensturz, Trams, Parallelstraße zur Fischerstraße, Perfuchs-Pircher, Vorplatz Kirche Bruggen, Urtl Zufahrt evangelische Kirche

Firma	Bruttoangebotssumme
Fröschl AG&CO KG Nachlass 6 %	153.694,97
STRABAG AG Nachlass 3 %	160.662,04
Swietelsky BaugesmbH Nachlass 3 %	166.519,98
TEERAG-ASDAG AG	zu spät abgegeben
Hilti&Jehle	Nicht angeboten

Der Nachlass ist in den Angebotssummen bereits berücksichtigt.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in der Sitzung am 10. Juni 2016 mit der Angelegenheit befasst und beantragt eine Auftragsvergabe an die Firma Fröschl AG&CO KG.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Beschluss:

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

r. Kippanhänger für städt. Bauhof – Auftragsvergabe

Bei der Pflege der Grünanlagen fällt eine große Menge an Strauch- und Grasschnitt an. Dieser wird vor Ort aufgeladen und muss dann wieder händisch abgeladen werden. Der bisher verwendete Anhänger ist bereits seit 20 Jahren im Einsatz und nicht kippbar. Herr Martin Probst, Bauhofleiter, hat die angebotenen Modelle besichtigt und empfiehlt aufgrund der robusteren Ausführung den Ankauf des Modells der Firma Barthau.

Modell/Lieferant	Bruttoangebotssumme
Barthau PKW-Anhänger Landwirtschaftliche Genossenschaft	4.548,--
HUMER-Anhänger HUMER	4.048,--

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in der Sitzung am 10. Juni 2016 mit der Angelegenheit befasst, schließt sich der Meinung des Bauhofleiters an und beantragt die Anschaffung des Modells der Firma Barthau.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Beschluss:

Mit dem Ankauf des Kippanhängers der Fa. Barthau erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

s. Umbau Buntwegkreuzung - Kostenbeteiligung

Die Kreuzung der B171 mit dem Buntweg wird derzeit als gemeinsames Projekt der Gemeinde Zams und der Landesstraßenverwaltung umgebaut. Es werden Abbiegespuren angeordnet und eine Ampelanlage mit verkehrsabhängiger Steuerung installiert. Da über den Buntweg auch der Ortsteil Angedair erschlossen wird, hat die Gemeinde Zams an die Stadtgemeinde Landeck das Ersuchen für eine Kostenbeteiligung zu den Errichtungskosten gerichtet.

Obwohl die Stadtgemeinde Landeck die Errichtung eines Kreisverkehrs als die sinnvollere Lösung ansieht, hat sich der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss in seiner Sitzung am 10. Juni 2016 für eine Kostenbeteiligung in der Höhe von EUR 27.000,00 ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler bemerkt, dass es keine rechtliche Vorgabe für eine Beteiligung gebe. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit sehe man aber eine moralische Verpflichtung. Er betont, dass die Stadtgemeinde landeck einen Kreisverkehr als ideale Lösung bevorzugt hätte. Er ist dennoch der Meinung, dass der Kreuzungsausbau und die Ampelanlage auch für die Landecker Öd Vorteile mit sich bringen werde.

Der Vorsitzende schließt sich der Wortmeldung an und erklärt, dass es von der Gemeinde Zams auch eine finanzielle Unterstützung beim Ankauf der FFW-Drehleiter gegeben hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Kostenbeteiligung in der Höhe von Euro 27.000,00 einstimmig einverstanden.

Pkt. 6) der TO.: Antrag des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obm-Stv. des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses, GR Herbert Mayer, nachstehende Anträge:

a. Wohnungsvergaben

Der Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 04.04.2016 und 09.05.2016 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) Die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 16, Top 35 (nach Knabl) an
DAPOZ Christoph, Landeck, Brixnerstraße 8
- b) die 2-Zi-Wohnung Malsersstraße 19, Top 27 (nach Siess) an
GAMPER Manuela, 6553 See, Au 220
- c) die 3-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 14a, Top 32 (nach Schmied) an
YIGEN Dilek, Landeck, Mühlkanal 8a

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Mit den beantragten Wohnungsvergaben erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

b. Resolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“

Der Wohnungs-Umwelt-und Agrarausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 09.05.2016 mit der Resolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ befasst. Folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament werden damit verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken;
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten;
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt;
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament;
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen;
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Die beiliegende Resolution wurde von der Attac tirol und die TTIP-STOPPEN-Allianz eingebracht.

Seitens des Ausschusses ergeht an den Gemeinderat die Empfehlung, die Resolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ zu unterfertigen. Bereits 350 österreichische Gemeinden sind „TTIP“-frei. (Quelle: www.ttip-stoppen.at)

GR Demir bedankt sich für die Unterstützung in dieser Angelegenheit und erachtet er es als wichtiges Zeichen, dass man diese Resolution unterstützt.

Bgmstv. Hittler fügt hinzu, dass man dieses Abkommen in einer verträglichen Form brauche, aber auch in einer Form, die für uns zulässig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Resolution – wie im Antrag angeführt – einstimmig einverstanden.

Pkt. 11) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. GR Lettenbichler bringt nachstehenden Antrag der SPÖ Landeck ein:

Seit 13. Dezember 2015 verkehrt zwischen Innsbruck und Kufstein, jeweils an Samstagen, Sonn- und Feiertagen um 1 Uhr, 3 Uhr und um 4 Uhr in Richtung Kufstein ein Nightlinerzug. Die entgegengesetzte Richtung wird mit zwei Verbindungen um 1 Uhr und um 2:33 Uhr bedient. Für die Sicherheit der Fahrgäste, vor allem der Frauen, sorgen Securities, die im Zug mitfahren. Der Nightlinerzug kann mit allen Jahres- und Semestertickets des VVT genutzt werden, ansonsten fallen die regulären Ticketpreise an.

Leider verfügt das Tiroler Oberland über keine entsprechende Zugsanbindung während der Nachtstunden an die Landeshauptstadt. Für die vielen Landecker Studenten, Schüler, Pendler und Nachtschwärmer die am Wochenende das Innsbrucker Nachtleben genießen wollen, gibt es vor den frühen Morgenstunden, in denen der erste Zug in Richtung Landeck verkehrt, keine Möglichkeit nach Hause zu kommen.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs kann die Landflucht stoppen, man kann damit die Lebensqualität erhöhen und die Jugend vom Abwandern abhalten. Da das Tiroler Oberland von Abwanderung betroffen ist, sollte es besser an die Landeshauptstadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch in den Abend und Nachtstunden angebunden werden.

Sohin stellt die SPÖ-Fraktion folgenden

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen,

die Gemeinde solle sich zusammen mit anderen Gemeinden im Tiroler Oberland an die Landesregierung und andere relevante Institutionen wenden und darauf einwirken, dass ein äquivalenter Nightlinerzug für das Tiroler Oberland bis nach Landeck angeboten wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für den eingebrachten Antrag und sichert eine Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung zu.

- b. GR Pirschner verweist auf die Gefahrenstellen für Fußgänger in Perfuchsberg und ersucht er machbar Schritte zu setzen, um die Autofahrer, die mit weit überhöhter Geschwindigkeit durch Perfuchsberg rasen, ein wenig einzubremsen.

Der Vorsitzende ist sich der Situation in diesem Bereich bewusst und weist darauf hin, dass er bereits mit dem Baubezirksamt wegen einer Gehsteigerrichtung gesprochen hat. Allerdings sei dies aufgrund von verschiedenen Faktoren schwierig. Er werde jedoch weiterhin bei den entsprechenden Stellen in dieser Angelegenheit vorsprechen.

- c. StR Egg teilt mit, dass bei der letzten Veranstaltung der Landecker Festwochen am 3. Juli 2016 in der Aula des Gymnasiums, Herrn Karl-Heinz Schütz, das Kulturehrenzeichen übergeben wird, da er bei der feierlichen Verleihung im Februar 2016 nicht anwesend war.
- d. Der Vorsitzende teilt zum Verfahren in der Angelegenheit Anfechtung der Bundespräsidenten-Stichwahl mit, dass in der Stadt Landeck alles einwandfrei abgelaufen ist und bedankt er sich in diesem Zusammenhang beim Gemeindevahlleiter sowie allen Beisitzern und Mitarbeitern für die Mitarbeit. Der befremdliche Sachverhalt beim Verfassungsgerichtshof betreffe nicht die Stadt Landeck sondern die Bezirkswahlbehörde.
- e. Der Vorsitzende lädt alle Mitglieder des Gemeinderates nach Beendigung der Sitzung zu einem Essen ins China-Restaurant in Perjen ein.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
